

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

3 (15.1.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757183](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757183)

No. 3. Montags, den 1sten Januar 1798.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gesuchten und erhaltenen Consens, sind des weiland Jan Hinrichs de Boer majorenne Erben aus freyem Willen entschlossen, ihr Haus an der Heringsstrasse im Süderkluft 7te Noth, No. 279, um solches bevorstehenden May anzutreten, durch die Nobiles Rathsherrn Wentebach und Uben, den 22sten Jan. 1798 öffentlich zu Norden im Weinhaus verkaufen zu lassen.

Am eben demselben Tage und Orte ist der Bremer Beurt-Schaffer Friedrich Bruns, auf erhaltenen Consens Willens, ein Ruff-Schiff, circa 18 bis 20 Nockenlasten groß, so jetzt am Vorder Cajung, nahe am Helling lieget, öffentlich durch eben erwähnte Nobiles verkaufen zu lassen.

2 Der Glasermeister Kewert Harmans Wolthoff, will sein ansehnliches Warfhaus zu Hinte an der Strasse, am 18ten Jan. daselbst in des weiland Vogten Kormins Wittwen Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

3 Des weiland D. L. Eggen Wittwe Eke Garrelts, in der Herrlichkeit Nysum, ist Vornehmens, dessen Haus und Kohlgarten, an der dasigen Kirchstrasse belegen, zu Nysum in des Burggrafen Staals Hause, am Donnerstag den 18ten Januarius 1798, auf erhaltene gerichtliche Commission, öffentlich verkaufen zu lassen.

Am selbigen Tage, Orte und Stelle, wollen des weiland Claas Heerles Erben, in der Herrlichkeit Nysum, darin und unter belegene 2^{te} Grafen Landes, 2 Kirchen-Sitzstellen und 10 Todtengräber, auf erhaltene gerichtliche Commission, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen lassen.

P. Janssen, Ausmiener.

4 Der Strumpffabrikant Jan Folkerts zu Weener ist gesonnen, seine in Embden liegende 2 Grundstücke, nemlich

1) Das Haus in der sogenannten enkelden Ryge beym neuen Thor in Comp. 12. No. 71.

2) Das Haus an der kleinen Osterstrasse in Comp. 13. No. 24' öffentlich am 12ten, 19ten und 26sten Jan. ausbieten und verkaufen zu lassen.

48

5 Jan Alberts zu Leer Ehefrau Janncke Gerdes will ihren auf der Lozer Gasse belegenen sogenannten 4 Schlott Acker, eine halbe Tonne Rocken Einfaats groß, am Sonnabend den 27sten Januar öffentlich verkaufen lassen; Biethhaber können sich am besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Berend Schulte Behausung einfinden. Die desfallsigen Conditiones sind bey dem Ausmiener Sommer gratis einzusehen.

6 Eitze Doynts Haffebroek will die von ihrem weyland Ehemanne Jan Meints nachgelassenen Mobilien, Manneskleidungsstücke, Leinwand, Kupfer und Zinnen, Schuhmachergeräthschaft, und Alles, was zum Vorschein kommen wird, auf Mittwoch den 24sten Januar, Morgens um 9 Uhr, zu Oldersum bey ihrer Behausung durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen. Oldersum den 1sten Januar 1798.
H. D. Egberts, Ausmiener.

7 Op Woensdag den 24. Jan. des agtermiddags precys 2 Uir, zat door de Maaklaars Sywets & Consorten alhier op den Beursenzaal publyk verkogt worden, een partie van plus minus 700 Tonn. best nieuw Rigas Zaay Lynzaad, nu laaft per het Ship de Juffer Harmina Valk, Capitein Jochum Conraat Seiler, van Riga hier aangebragt; gegadigdens gelieven zig ter Tyt en plaats te laaten invinden. Emden, den 2ten Januar, 1798.

8 Auf erhaltenen gerichtl. Consens wollen des weyland Schiffers Hinrich Jansen Schneiders Erben ihres Erblaffers am Westerbeich bey Messner Eyhl belegene Haus am Freytag den 26sten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr in des Wobgten Harenberg Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen sind bey dem Kaufmann Rickers auf Messner Eyhl und dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch bey letzterm für die Gebühr abschristlich zu bekommen. Berum, den 2ten Januar, 1798.
Fridag, Ausmiener.

9 Vermöge des zu Leer und beyhm Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents sollen die zum Nachlaß des weil. Kaufmanns Wessel Staas Meyner in Leer gehörende, im Flecken Leer belegene Immobilien, als:

- 1) das große von ihm selbst bewohnte Haus mit Garten, in der Tichlers-Hörn am Pferdemarkt gelegen, welches von vereideten Taxatoren auf 5550 Gld.
 - 2) das dabey gehörende Pachhaus nebst Gartengrund, auf = 3550 —
 - 3) ein kleineres daselbst belegenes Haus nebst Garten, auf = 540 —
- Courant gewürdiget worden, in dreyen Picitations-Terminen, den 28sten October, den 28sten December 1797, und den 1sten März 1798. öffentlich auf dem Amtshause



feilgeboten und im letzten Termine den Meistbietenden vorbehältlich gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygeheftet, auch bey dem Auswiesener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle unbekante Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche längstens in Termine Subhastationis gehdrig anzumelden, widrigenfalls sie nachher damit gegen die künftigen Besitzer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdrt werden sollen.

Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 16ten August 1797.

10 Am 19ten dieses, als am nächsten Frentage, sollen die von dem entwichenen Uhrmacher Schmid nachgelassene Sachen, bestehend aus Uhrmachergeräthschaften und etlichen Mobilien, öffentlich verkauft werden. Aarich, den 11ten Jan. 1798.

11 Mit gerichtl. Bewilligung will Zacharias Janssen Sartorius auf dem großen Behn sein daselbst belegenes Haus, Garten und zwey Stücke Land, den 31sten January, Mittags 1 Uhr, im Compagnie-Hause durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen lassen.

12 Vermöge der auf dem Amtgerichte zu Leer, in des Carl Anton Dnnesen Wirthshause auf dem Bockzelter Fehn und im Compagnie-Hause des großen Fehns assigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen und dem Protocollo Taxationis, die auch bey dem Auctionscommissair Reuter zu Aarich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das von weyland Schiffer Brune George auf dem Bockzelter Fehn nachgelassene, jeho daselbst bey Menne Behnen Hause liegende Nuttschiff, 22 Lasten Haber groß, mit allen Pertinenzien, taxirt unter Eide auf 1300 G. in Golde, am 28sten Februar, Nachmittags 1 Uhr, in dem Compagnie-Hause auf dem Großen Fehn, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt amtgerichtlicher und obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekante Schiffs-Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Forderungen spätestens am 27sten Febr. d. J. auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, widrigens sie damit von dem Schiffe und dem Kaufgelde präcludirt werden.

13 Der Seilermeister Hrycke Geerds und Schmiedemeister Peter Seelvink wollen mand. nom. des Schiffers Gerd Peters Barghoorn das diesem zugehörige im Hafen zu Embden liegende plus minus 20 Rockentlasten große Ruffschiff; Etta Margaretha genannt, öffentlich am 2ten Februar verkaufen lassen.

Et



Es ist der Fuhrmann Dirl Wyssen vorhabens, sein Haus mit dahinten belegenem Stallgebäude in Comp. 18. No. 106. in Emden bey dem neuen Thor, in der sogenannten enkelden Ryge, öffentlich am 19ten und 26sten Januar, sodann am 2ten Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Der Bäckermeister Jannes Davids Lessen ist entschlossen, sein Wohnhaus an der Kirchstrasse zu Emden in Comp. 4. No. 62. öffentlich am 19ten und 26sten Januar, sodann 2ten Februar ausbieten und verkaufen zu lassen.

Es sind die Testaments-Executores des weyland Schreinermeisters Sijpe Janssen de Breeze, der Brauer Klaas Gröneveld und Mahler M. J. H. Uhlenkamp vorhabens, die von dem Erblasser herrühret de Hüser zu Emden:

- 1) das Haus an der kleinen Osterstrasse in Comp. 6. No. 61.
- 2) das aus zweyen Wohnungen bestehende Haus am Apffelmarkt in Comp. 9. No. 65.

öffentlich am 26sten Januar, sodann 2ten und 16ten Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

14 Vermöge des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patents, dem die Conditiones und die Taxe beygefügt worden, die auch bey dem Referendario Arends einzusehen, soll das benen Kindern des weyland Böttchermeisters Thomas Janssen Piel zuständige Haus zu Emden an der Kleinen Osterstrasse in Comp. 13. No. 34. und 35. welches von den vereideten Stadts-Taxatoren auf 2050 Gulden in Golde gewürdiget worden, öffentlich am 19ten und 26sten Januar, sodann 2ten Februar auspräsentirt und verkauft werden.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten und Servitut-Berechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens gegen den letzten Termin geltend zu machen. widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Sign. Emda in Curia, den 9ten Januar 1798.

15 Vermöge zu Greetshyl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus, soll des weyland Mauermeisters Frerich Sibben Wittwe und Kinder zu Hamswehrum belegenes Haus und Garten cum annexis et pertinentiis, so nach Abzug der Lasten auf 350 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 26sten dieses und 2ten Februarit auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 9ten ejusdem zu Hamswehrum subhastirt, und dem Meistbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind auf dem Amtgerichte und bey dem Justizeommiffario und Ausmiener Schelken zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuch nicht constirende, Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino licitationis et subhastationis bey dem Gerichte melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Verworn, am Königl. Amtgerichte, den 2ten Januar 1798.

16 Des weyland Kaufmanns Hinrich Siemens zu Eggelingen im Amte Wittmund sämtlich nachgelassene Güter, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Tische, Stühle, Schränke, Gold, Silber, Kleider, Kinnen, Betten, sodann Krämer- und Eisenwaaren, und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, sollen am 23sten Jannar durch den Ausmiener Dacke öffentlich verkauft werden.

17 Weiland Frau Wittwe Noest geb. Le Cler Erben, der Herr Ass. For Noest proprio und der Kaufmann Herr Joan Bernh. Marches uxorio nomine sind Theilungs halber willens ihren Heerd Landes mit doppelter Behausung in Beenhusen, welchen Direct Borchers bis 1802, jährlich für 100 Pistolen, 3 Achtel Butter, 6 Käsen und ein fettes Schwein, heuerlich braucht, nebst einen Canon zu 48 Silber jährlich, hastend auf einen Acker, den vorhin Mannen Greete jetzt Hans ne Janssen in Neermoor possedirt, am 6ten Februar in Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen. Desfallsige Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

18 Am 24sten, als am Mittwoch, wollen die Vormünder über Wabbe Jacobs Kinder bey der Burggrast, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, Gold und Silber, und was mehr vorhändmt, öffentlich ausmienen lassen.

19 In dem Herrschaftl. Gehölze zu Lütelsburg sollen am 16ten dieses Monats, als am Dienstage, eine Quantität schone Tannenbäume, wie auch Windfälle von Eichen- und Eschenholz, nebst Bircken, Nischen- und Brennholz öffentlich verkauft werden. Liebhaber werden ersucht, sich am bestimmten Tage des Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden.

20 Op Donderdag den 11. dezer s' nammiddags ten 2 Uur zal publyk door de maakelaars Heyens en Charpentier alhier op de Beursenzaal verkogt worden:

Een Party muscovade & melis Suyker,
Circa 1000 Quardeelen Engelse blanke Walvis Traan,
Een Party Coffy,

Een

Een Party Mostard in vlessen,
 40 Vaaten zo genaamd Burton-Ale of allerbest Engelse Bier,
 Een Party gesneeden Kurken,
 Een Party Engels Steengoed & meer andere Artikulen voor Rekening
 van de Assurandeurs.

Verheuringen.

1 Der Hausmann Adam Jacobs will, als Vormund über des weiland Adam Marcus Kinder, dessen Heerd zu Voppersum am 18ten Jan. zu Hinte, in der Wittwen Formins Behausung, öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditiones bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen sind.

2 Auf den Großen Behn will Manne Loos de Wall seine Landen Stückweise daselbst den 20sten dieses im Compagnie-Hause anderweit auf 3 Jahre durch den Auctionscommissair Reuter verheuren lassen.

3 Des weiland Kaufmanns Hinrich Siemens zu Egeliengen, Wittmunder Amtes, nachgelassens daselbst belegene und zur Krämerrey wohlgelegene Haus mit Garten ic. soll am 23sten Januar zu Eggeling, entweder sofort oder um Mai 1798 anzutreten, bis Mai 1799 öffentlich verheuret werden.

4 Die Wittwe von Borssum und deren Kinder Curator sind, auf erhaltene gerichtliche Commission Willens, ihre Ländereyen unter Groß-Borssum ic. belegen, wiederum öffentlich bey Stücken auf Frentag den 26sten Januar, des Nachmittags 1 Uhr, zu Groß-Borssum verheuren zu lassen.

5 Auf dem Hochmoor des Norder Fehns sollen am Mittwoch den 24sten Januar nächstkünftig plus minus to Diemathen wohlgehackten und begräpften zum Buchweizenbau zubereiteten Hochvoors, Acker- oder Diemathweise auf zwey Jahre im Compagnie-Hause daselbst öffentlich verheuret; auch acht Frauenleute zum Behuf des Forstrockenens und dergleichen auf bevorstehenden Frühling und Sommer angenommen werden. Die hiezu Lust haben, können sich am obigen Tage Vormittags um 10 Uhr, im Compagniehause des Norder Fehns einfinden. Borssum, den 10ten Januar 1798. Fridag, Ausmiener.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Die Armenvorsteher Heye Eylers und Wilke Wilken zu Timmel haben 400 Gl. Courant zinslich zu belegen. Wer hiervon Gebrauch machen kann, und sichere Hypothek stellet, kann sich je eher je lieber bey ihnen melden.

2 Die Kirchenvorsteher zu Bisquard haben sofort 400 Gulden in Gold dafage Kirchengelber, gegen gehörige Sicherheit, zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich je eher je lieber.

3 Jhno D. Vechter te Leer heeft op aanstaande May 1798. pl. min. 1500 Gulden Hollars, Pupillen-Geld, op intress uit te doen; wiens gading dat is, & hypothekarsche Zeekerheid daar voor stellen kan, kan zyg by boven genoemde perzoonlyk of door franco Brieven melden, en over de intress accordeeren.

4 Der Zoll-Receptor Schwers in Leer hat, als Vormund, auf anstehenden May 250 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen.

5 Fünfhundert Reichsthaler in Gold, von wepland Hausmanns Oltmann Oltmanns Kinder, sind von Stund an, gegen gehörige Sicherheit und zu veraccordirende Zinsen, zu belegen, und kann man sich deshalb bey dem Hausmann Hinrich Oltmanns zu Dyckhausen melden.

6 100 Reichsthaler Gold und 300 Reichsthaler Preuss Courant sind so gleich zinsbar zu belegen; wer solche gegen landübliche Zinsen gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich je eher je besser im Victorburer, Theene bey Gerb Janssen Wittwe,

7 Willem J. Fecken hat als Vormund über Weyert Gerbes Kinder May, 1798, pl. m. 600 Rthlr. in Gold und 600 Reichsthaler Courant zinslich zu belegen: Wer Gebrauch machen kann, wolle sich desfalls bey ihm in Fehnhusen melden.

8 Die Armenvorsteher zu Middels haben sofort 200 Gulden Courant Armengelder, gegen gehörige Sicherheit, zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich je eher je lieber melden.

Citationes Creditorum.

I Die Erben des wepl. Peldemüßers Adel Schmetmann, und dessen nachgebliebene nachher auch verstorbene Wittwe Hilke Wildken, zu Detern, Eilert Harms Wittwe et Consorten besassen, mit der Fentje Hermannsen Erben, Sobrichter Hermannus Janssen Meyers et Consorten eine Kötterey mit sämtlichen dazu gehörigen Ländereyen zu Detern, und erhielten, laut gerichtlichen Vergleichs vom 3. ten Mart. cur. die eine Hälfte von der Fentje Hermannsen Erben.

Um nun in den Besiz der ganzen Kötterey mit Zubehörungen gesichert zu seyn, und den Titulum possessionis im Hypotheken-Buche gehörig berichtigen zu können, hat

haben die gedachten Schmiedmannschen etc. Erben auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angerragen, welcher auch dato erkannt ist.

Das Amtsgericht zu Stiefhüßen ladet deshalb edictaliter vor, alle, die aus Näher-Pfand, Dienstbarkeit oder einem sonstigen dinglichen Rechte an vorbemerkttes Immobile mit Zubehörungen Anspruch zu haben vermeynen, um sich damit innerhalb drey Monaten, spätestens in Termino präclusivo den 29ten Januari nächstkünftigen Jahres des Morgens 9 Uhr zu melden, widrigenfalls sie damit von der Liquidation annexis ab, und in Hinsicht derselben und der jetztigen Besizer, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stiefhüßen im Amtsgerichte, den 11ten October 1797.

2 Harm Berdes hat vor einigen Jahren von der höchsten Landes-Herrschaft 1 Diemath 213 □ Acker in Idhöru, bey Backemöhr gelegen, zur ferneren Kultur und Bebauung mit einem neuen Hause, in Erbpacht erhalten.

Die Erben des Harm Berdes, Behrend Harms und Consorten, haben observatis rite observandis dieses Immobile öffentlich verkauft lassen, und Behrend Kammer auf dem Hay: Behn hat solches erstanden.

Vom Königl. Amtsgerichte zu Stiefhüßen werden also auf Instanz des Behrend Kammer alle und jede, welche auf das von ihm öffentlich erstandene Immobile ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmiedendes Dienstbarkeits, Benäherungs-Pfand, oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in 12 Wochen, spätestens am 29ten Jan. a. s. des Morgens 9 Uhr persönlich oder durch den bisherigen Justizcommissar Dymars ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte hieselbst anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Immobile werden präcludiret, und ihnen damit gegen den jetzigen Besizer ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Wornach sie sich zu richten.

Stiefhüßen, im Königl. Amtsgerichte, den 20ten October 1797.

3 Von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Bäckermeisters Willem Ulberts zu Jemgum alle und jede, welche auf die von Provoocanten von dem Bäcker Dine Meints daselbst privatim angekauften, von dem Bernd Wilcken Linnemann herrührenden beyden Häuser zum annexis zu Jemgum oder deren Kaufgeld, ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens vor den 12ten Februar 1798 vor dem hiesigen Amtsgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an die Immobilien werden präcludiret, und sie damit sowohl gegen den jetzigen Besizer, Willem Ulberts, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Begeben Emden im Königl. Amtsgerichte, den 6ten Nov. 1797.

4 **Hinrich Jansen Bonn** erstand von **Ulberdina Jansen**, des weiland **Jan Reinders Wittwe**, zwey auf **Leerort** stehende Häuser, mit dem da gegenüber liegenden **Erpachts-Garten**. Auf dessen **Unhalten** ist bey dem hiesigen **Amtegerichte** der **Liquidations-Proceß** eröffnet, und werden alle und jede, die aus **Erb-Näher-Diensthof-Recht** oder einem andern **Rechte** **Anspruch** an diese **Immobilien** zu haben vermeynen, hiemit **edictaliter** vorgeladen, solche **innerhalb 3 Monathen** ~~darinnen~~ **in Termino præclusivo** de 16ten Febr. fut. anzugeben, ~~widrigenfalls~~ **sonst** sie damit gegen das **Immobile** und den **Käufer** **præcludirt** werden.

Signatum Leer im **Amtegerichte**, den 23sten **Oktober 1797.**

5 Bey dem **Stadtgerichte** zu **Emden** sind ad **Instantiam** des **Kaufmanns** **Friedrich Ulrich Reimers** daselbst, **Edictales** wider alle und jede, welche auf die durch **Provo** unten von dem **Doktor Med. Friedrich Wilhelm von Halem** und dessen **Ghegenossin Anna Margaretha Mencke** **privatim** ankaufte **Immobilien**, als

- 1) Ein Haus am neuen Markt in **Comp. 8. No. 42**, obann einen Garten, der vorhin zu dem von **Closterschen** Hause gehörig gewesen, und von dem vormalige **Besitzer** diese **Grundstück** davon genommen worden.
- 2) Ein kleines Haus am neuen Markt, zuvor zum von **Heidebrinkischen** Hauptgebäude gehörig, in **Comp. 8. No. 42. b.** sodann
- 3) Ein Haus an dem neuen Markt, welches zur **Pert** neuz ein Gebäude dahinter, in der **Looskoe** ausgehe d hat,

aus irgend einigem **Grunde** eine **Real-Anspruch**, **Servient**, **Forderung** oder **Näherkaufs-Recht** zu haben vermeynen, cum **Termino** von drey **Monaten**, & **reproduct.** **præclus.** auf den 7ten **Febr. 1798.** des **Vormittags** um 10 **Uhr**, bey **Estrafe** eines **immernwährenden** **Stillschweigens** und der **præclusion** erkannt. Und da im **Hypothek** **senbuche** auf dem Hause in **Comp. 8. No. 61. 200** und **100 Rthlr.** wegen der am 22sten **May 1757** in **Sachen** des **Hauptmanns** von **Wolfrath** contra **Berhard Car** dem erstgedachten **ex Deposito** verabsolaren **zweyhändigen** **Reichthaler** von des **Assess.** von **Lostrers** **Erben**, vermöge **Cautions** **Scheins** vom 30sten **April 1757**, ihre **sämtliche** **Habe** und **Güter** **künftig** **verschrieben**, de **redeponendo** in **casum** **succumbentia**, **soda** n wegen eines auf diesem **Grundstücke** durch den **Herrn Hauptmann** von **Wolfrath** und dessen **Frau Gemahlin** **L. M. von Closter**, laut **Obligation** **protocoll.** vom 22sten **August 1757.** von dem **Doct. Wenckebach** ein **Capital** von **einshundert** **Reichthaler** **reacquiret**, und auf die von **Clostersche** **Immobilien** in **Comp. 8. No. 61**, wozu auch der oben beschr ebene **Garten** gehört hat, **eingetragen** **stehet**, so **bleibet** auch der **ben** dieser **Nummer** in **Comp. 8. No. 42. a.** gehörige **Garten**, **soferne** er mit zu den **verschuldeten** **Immobilibus** gehört hat, **dafür** **verhaftet** **ungeldsicht** **offen** **stehen**, und **keine** **Quittungen** **kenaebracht** **werden** **können**, so **ist** ein **gerichtliches** **Ungelot** zum **Be** **huf** der **Löschung** **abiger** **Schuldposten** **nachgesucht**, so auch **dato** **erkannt** **worden.** **Es** **werden** **demnach** **alle** **und** **jede**, welche auf diese **eingetragene** **Schuldposten** aus **irgend**

(No. 3. 3)

ei

einigem Grunde, und auf die darüber ausgestellte Schuldscheine als Eigenthümer, Erben oder Miterben des G. Sar und Dolt. Wenkebach, Cessionarien, Prand- oder sonstige Briefs-Fuhrhaber, Ansprüche zu machen haben, zur Uingale und Production der originalen Instrumenten in besagtem Termine, den 7ten Februar 1798 des Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung, daß die Ausenbleibenden nicht nur mit allen ihren Forderungen präcludiret, die noch offenstehende Schuldposten für mortificiret geachtet, und dieselbe auf den Grund der zu erdennenden Präclusions-Sentenz im Hypothekenbuche geldschet werden sollen.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Schiffers Claas Pübberts de Haan dasebst, edicta et wider alle und jede, welche auf das durch Proponenten von dem Zwirnsfabrikanten Jacob von Hoorn privatim anerkaufte Wohnhaus cum annexis an der großen Strafe in Comp. 8. No. 12. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen cum termino von drey Monathen et reproduct. präclus. auf den 21sten Febr. 1798, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad inst. des Kunstschälers Gerh. Hardus Belare dasebst edictal s wider alle und jede, welche auf das durch Proponenten von dem Mahlermeister Harm Bartholter privatim anerkaufte Wohnhaus am neuen Markt in Comp. 8. No. 44 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monathen et reproduct. präclus. auf den 21sten Februar 1798, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

8 Die weyländ Freyfrau Magdalena Elisabeth von Wedel, geborne Freyin von Closter, zu Dornum, kaufte in No. 1733 einen zu Loga im 4ten Clust sub No. 8. belegenen Heerd Landes von des weyländ Warner Antoni Beneken Wittwe Gesche Heilmers, und vermachte solchen per Testamentum de 27sten Januar 1762 ihrem Sohne, dem jetzigen Königl. Preuss. Major Grafen Erhard Gustav von Wedel, bios mit Ausnahme des auf dem Grunde dieses Places erbaueten Hauses Philipsburg, des dabey liegenden Gartens und Kampfs, jedoch competirte der weyländ Gräfin Maria Juliana Sophia Charlotta von Wedel, geborne Freyin von Wedel nach besagtem Testament der völlige ususfructus dieses Places. Nach der letzteren Tode ist nun der besagte Major Graf von Wedel völliger Eigenthümer und Besitzer des bemeldeten Heerdes geworden, und hat derselbe, nach vorher bey der hochlöbl. Krieges- und Domainen-Cammer nachgesuchten und erhaltenen Dismembrations-Consens, das Haus dieses Places, nebst Garten und dabey belegener Weiche, dem Forstmeist. auf dem Loger
Mg=

Morast sub No. 16 und freyen Ausschlag zur gemeinen Herde und Weide für einen vollen Platz, Sitzstellen in der Leger Kirche und Gräber auf dem Leger Kirchhofe, wie auch die Stimm-Berechtigung, ferner 7 Aecker auf der Leger Gasse, als zwey Aecker auf den Bliesies, ein Keumw. Acker und 4 Aecker am Philipsburger Kamp, sodann auch das zu diesem Platz gehörige Haus zu Loga im 4. Kluft sub No. 10. mit dem dabey befindlichen Garten, welches Jann Folkerts ad dies vitæ henerlich gebraucht, und endlich eine Erbpacht in des weylaud Nantje Harms Erben Haus im 4. Kluft sub. No. 6. zu 5 Rthlr. 27 Stüber Gold, nebst 6 Stüber Schreibgeld, laut gerichtlichen Kaufbriefes vom 28sten August 1797. sub restrictione, die zu dem Platz gehörende Stücke ohne obrigkeitlichen Consens nicht weiter zu dismembriren, an den Königl. Cammerherrn von Kloster auf Philipsburg zu Loga, verkauft.

Dieser wünscht nun gegen jedermaniglichen Anspruch gesichert zu seyn, und hat deshalb bey dem hiesigen Gerichte um Erlassung der Edictal. Citation angetragen.

Diesemnach werden alle und jede unbekante Real. Prätendenten an diesen verkauften Immobilien und benannten Stücken, durch diese Edictal. Citation, wovon das eine Exemplar bey dem hiesigen Gerichte, das 2te und 3te aber bey den Königl. Amtsgerichten zu Leer und Stiekhausen officiret, hiezu aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche ex quocumque capite, in specie einer Servitut oder Grundgerechtigkeit, die den Nahrungs- Ertrag der besagten Immobilien schmälern, gleichwohl durch außsere Kennzeichen oder Anstalten nicht in die Sinne fallen, innerhalb drey Monaten, et præclusivo bis zum 24sten Februar 1798, bey diesem Gerichte gebührend anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung,

daß alle sich nicht angebende, mit ihren etwaigen Ansprüchen auf diese besagte Immobilien præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, so es an gangbarer hiesiger Bekanntschaft fehlt, und in Person nicht erscheinen wollen, werden die in Leer wohnende Justiz-Commissarien Cütthoff, Schröder, Hötting und Detmers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn gehörig bevollmächtigen können.

Evensburg am hochgräf. Gerichte, den 13ten Nov. 1797.

Reimers.

9 Jan Wessel Waterborg erkand von seinem Vater Wessel Janßen Waterborg privatim ein Haus zu Leer, im 10ten Klost, No. 41. nebst dazu gehörigem Garten, und trägt auf Eröffnung des Liquidations. Processes an. Dem zu Folge werden alle und jede, die auf Nether- P'and, oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an dies Immobile zu haben vermeynen, besonders

- 1) wegen der intabulirten Vormundschaft über Läßbert Janßen Tochter,
- 2) der Vormundschaft über Warner Jürgenß Kinder,
- 3) der Vormundschaft über Frerich Woss Kinder,

4)



4) wegen der Bürgschaft über 400 Gulden mütterliches Vermögen der Kinder des Maurermeisters Antjen Hermann, die dieser in erster Ehe mit Marie Engel Janssen erzielet, nemlich Jan Matthias, Peter, Keentje, Hermannus und Martje, die Jan Bessels Waterborg übernommen, und die den 21sten Decembr. 1754 auf dies Haus intabulirt ist,

edictaliter hiermit vorceladen, solche bey diesem Amtgerichte in 3 Monaten, spätestens in termino den 23sten Februar 1798 anzugeben, sonst sie damit vom Grundstücke präcludirt, und in Hinsicht des legitimen Besitzers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen auch die intabulata gelöscht werden sollen.

Signatum Beer im Amtgerichte, den 11ten Nov. 1797.

10) Heinrich Gerdes B. der Kinder Vormund verkaufte im Jahr 1780. ihren elterlichen halben Heerd zu Neermohr; Barteld Harssen erstand ihn für den Vormund Albert Gerdes Bunder — Auf dessen Abhalten ist der Liquidations Prozeß eröffnet, und es werden alle und jede, die aus Brand- Dienstabtheilung oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch an das Immoblie zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino den 23sten Februar 1798. bey diesem Amtgerichte anzugeben, sonst sie damit von dem Immoblie präcludirt, und in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Beer, in Amtgerichte, den 11ten November 1797.

19) Der Landschaftliche Administrator von Halem, zu Greesfahl, et Consorten nahmen im Jahre 1795 den hinter dem Landschaftlichen Burder-Polder in Nieder-Neiderland belegenen Vindachs zur Bedeckung von Seiner Königlich Majestät in Erbpacht, brachten die Endrechnung selbst in eben dem Jahre zu Stande, und belegten diesen neuen Polder unter allerhöchster Genehmigung mit dem Namen

Heinrich Polder.

Diesen hierauf vermessenen Polder vertheilten sie nach der von einem jeden Mit-Entrepreneur gezeichneten Karte verestalt, das

- 1) an der Süd Seite des Polders 6 Diemathen 19 Quadrat-Ruthen, als ein gemeinschaftlicher Fond für die Soletät verbl. b, sodann
- 2) die Erben des weiland Landschaftlichen Deputierten Peter Jacobs 92 Diemathen 224 Quadrat Ruthen,
- 3) der Landschaftliche Administrator von Halem 106 Diemathen 357 Quadrat-Ruthen,
- 4) Der Rath und Ober-Amtmann Kempe zu Persum 92 Diemathen 224 Quadrat Ruthen,
- 5) Die Erben des weiland Deichrichters Kewert Buijen zu Hamstwehrum 92 Diemathen 224 Quadrat-Ruthen,

- 6) der Reichrichter Dirk Meints Ugena bey dem Oesterley alten Deich 106 Diemathen 357 Quadrat Ruthen,
- 7) der Hausmann Peter Poppens auf dem Landschaftlichen Bunder-Po' der 92 Diemathen 224 Quadrat Ruthen,
- 8) der Landbaumeister Franzius zu Zurich 97 Diemathen 166 Quadrat Ruthen,
- 9) Der Reichrichter Claas Weyers Diksen zu Greetshl 50 Diemathen,
- 10) Der Hausmann Willem Abben-auf Schondich 97 Diemathen 352 Quadrat Ruthen,
- 11) die vermittelte Scheime Finanzrathin von Colomb zu Zurich 50 Diemathen,
- 12) der Kruges und Domainen-Rath Stelker zu Zurich 46 Diemathen 112 Quadrat Ruthen

erhielten. Ein jeder nahm hiernächst den ihm zugefallenen und accordirten Antheil in privat den Besitz und Eigenthum, und wurde darauf von den Interessenten sowohl über die Vertheilung selbst, als auch über die in Absicht der ökonomischen Einrichtung der Rechte und Obliegenheiten, wie auch Erratuten des Pflandes und einzelner Portionen desselben, errichtete Fundamental-Geetze, wie auch über die wegen der Berechnungs-Kosten geführten und abgelegten Rechnungen ein förmlicher Vereinbarungs-Contract errichtet und vollzogen.

Um nun wegen dieser ganzen Bedeckungs-Entreprise für alle Real-Ansprüche gesicher zu seyn, haben vorbenannte Provoquanten die Erlassung einer Edictal-Citation nachgesuchet, welche erkannt ist

Demzufolge werden von dem Königlich-Preussischen Amtgerichte zu Emden hierdurch alle und jede, welche auf gedachten Heinrich Polder oder einen einzelnen Theil desselben ein Eigenthums-Pfand, den Nutzungsertrag, Schmälernbes, Dienstbarkeits-Behandlungs-Reunions oder sonstiges Real-Recht es sey wegen der dabei errichteten Arbeit und Auseinandersetzung, sodann der obangeführten Vereinbarung zwischen Interessenten selber zu haben mögten, hierdurch öffentlich vor geladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 19ten März 1798 Morgens um 10 Uhr, entweder in Person oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Lubm, Mencke und Reimers vor dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Immobile oder dessen Theile werden präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Wornach man sich zu achten hat.

Gegeben Emden im Königlich-Preussischen Amtgerichte, den 11ten Dec. 1797.



12 Harm Theessen Brass besaß einen 84 Grafen großen Heerd Landes nebst Spittlande zu Dikum, sodann 6 Grafen Stücklande theils unter Dikum, theils unter Pogum belegen.

Den Heerd nebst Spittland vererbte er auf seine Tochter Alberdina Brass. Diese verkaufte nebst ihrem Ehemann, nachherigen Stadtembischen Rathsherrn Jan Tholen, denselben am 21ten July 1759. halbheerlich an den nachherigen Stadtembischen Zoll-Receiver, Andreas Wyckers und dessen Ehefrau Engel Brass, für ein Viertel an den damals mit der Dedde Brass verheyratheten Houtmana Willem Desebrands in der Jemgumer Beise, und für einen vierten Theil an den Deichrichter Thees H. Brass zu Dikum. Die Dedde Brass kaufte, als Wittve des Willem Desebrands am 10ten August 1763. den halben Heerd von den Eheleuten Andreas Wyckers und Engel Brass, verkaufte aber wieder ein Viertel desselben unterm 24ten Juny 1765. an den Deichrichter Thees H. Brass, und am 5ten November 1773. verkaufte sie endlich auch nebst ihrem damaligen Ehemann Johann Bruns Doples ihre letzte Hälfte Heerdes an den nemlichen Deichrichter Brass, welcher demnach den ganzen Heerd auf seinen einzigen Sohn, nachherigen Deichrichter, Hermannus Theess Brass, gleichwie dieser solchen demnach auf seine Kinder, die jetzigen Besizer, vererbte.

Die 6 Grafen Landes vererbte der Harm Theessen Brass auf seine Tochter, Engel Brass, von dieser und ihrem Ehemann Andreas Wyckers wurde sie am 19ten März 1773. an den Deichrichter Theess H. Brass verkauft, von diesem auf seinen Sohn, Deichrichter Hermannus Theess Brass, und von diesem weiter auf seine Kinder, die jetzigen Besizer, vererbt.

Um nun gegen etwaige Real-Ansprüche gesichert zu seyn, haben die Wittve mehrgedachten Deichrichters Hermannus T. Brass et Consorten cur., dessen Kinder noie, Edictales nachgesucht, welche erkannt sind.

Es werden daher von dem Königl. Amtgerichte zu Emden alle und jede, welche auf vorbeschriebenen Heerd Spittland und 6 Grafen Landes ein Eigentums-Pfand, den Nutzungs-Ertrag schwälerndes Dienstbarkeits-Benützung, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens am 5ten März nächstkünftig, vor dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf die Immobilien werden präcludirt, und sie damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Gegeben Emden, im Königl. Amtgerichte, den 28ten Dec. 1797.

13 Wigore des ad infantiam des Jan Davids bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen erteilten Decretts, ist ein öffentliches Aufgebot wider alle, so auf das von ihm von dem Joh. Tholen zu Dalkleger gekaufte, vormals der Gretje Liefen und deren Ehemann Johann Serdes zugehörig-gewesene, auf den Dreiner-moörmer Moorhäufern belegene Haus, Garten und Annexen, ex capite crediti retractus, hereditatis, ser.

servitatis, auf quibus alio, Anspruch zu haben vermeinen, cum Terminus ad annuandum von 6 Wochen, et reproductione auf den 29sten Januar a. f. p. b. a. juris erkannt. Stiefhausen, im Amtgerichte, den 4ten December 1797.

14 Nachdem per Decretum vom 28sten October curr. über des hiesigen Brauntweimbrenners Lammert Rytthee Vermögens der Concurs eröffnet worden, so werden Alle und Jede, die an gedachtem Lammert Rytthee aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens den 9ten Fe. r. futuri, bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit in Absicht der Masse und der sich meldenden Gläubiger, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Act im Amtgerichte. den 25sten Nov. 1797.

15 Nachdem ein von weyland Stemen Meelies im Jahre 1754 an Berend Ulrichs zum Hausbau überlassenes Stück pl. min. ¼ Diemath im Süder Ebarlotten-Polder, durch einen von des letztern Erben vorgenommenen Privat. Verkauf den 3ten December 1791 wiederum mit dem darauf erbauten Hause an den Sohn des Vererb. Pächters Jann Stemens, und von diesem ex testamento auf den Bruder Meelies Stemens zurückgekommen, und dieser zu seiner Sicherheit Edictales wider alle Real. Prätendenten nachgesucht und dato erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an obgedachtem Hause und Grunde ein Erb. Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Benäherungs. oder sonstiges Real. Recht und Forderungen zu haben vermeynen, vom Amtgerichte zu Norden hiermit edictaliter citiret, innerhalb 9 Wochen und längstens in termino praclusio den 10ten Februar 1798, 10 Uhr, solche Ansprüche gehörig anzumelden und zu verifiziren; unter der Verwarnung: daß alle sich nicht Meldende damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber gedachtes Grundstück dem Ererbanten, frey von allem Anspruch, adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 25sten Nov. 1797.

Hoppe.

16 Der Schmidt Harbert Haven erhielt zur Erbauung eines Hauses im vorigen Jahre von dem Hausmann Hinrich Janssen Lübbers ein Stück Grund von den Naddörster Landen im Erbpacht, vertauschte darauf einen Theil desselben an Jacob Wessien, und vollführte den conditionirten Bau auf den dagegen zurück erhaltenen und bequemeren Hegenden Grund. Da nun der Besitzer H. Haven, um des Besitzes gesichert zu seyn, Edictales nachgesucht, solche auch dato erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an dem in Erbpacht erhaltenen oder vertauschten Grunde und dem darauf erbauten Hause ein Erb. Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Reunions. Benäherungs. oder sonstiges Real. Recht und Forderungen zu haben vermeynen, vom Amtgerichte zu Norden hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und längstens in termino praclusio

clu.

elusive den 10ten Februar 1797, solche Ansprüche gehörig anzumelden und zu verifiziren, unter Verwarnung: daß alle sich nicht meldende damit präcludiret, von diesem Grundstück ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
 Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 25ten Nov. 1797.
 Hoppe.

17 Die Wittwe des weyland Habbe Janssen zu Hinte, Trientje Lübberts Kauffe im Jahre 1777 von dem Fräulein Heddwig Sophia von Freese ein zu Hinte stehendes, nord und westwärts an die Straße grenzendes Haus cum annexis privatim an. Da sie nun per testamentum vom 12ten September 1767 ihren beiden Geschwistern, Christo her und Geeske Lübberts, alle ihre Güter bereits vermacht hatte, ersterer aber noch vor ihrem Tode ohne Leibes-Erben verstorben war, so fiel die ganze Erbschafts Masse, und folglich auch obgedachtes Haus, der Geeske Lübberts, jetzigen Ehefrau des Hausmanns Dirck Janssen zu Osterhusen, an.

Wenn indessen nicht ausfindig zu machen ist, auf welche Art das weyland Fräulein Heddwig Sophia von Freese zum Besitz dieses Hauses gelanget; so hat der Dirck Janssen ux. nomine, zum Behuf der Verichtigung Tituli possessionis, zugleich aber auch zur Sicherheit für etwaige Real-Ansprüche, Edictales nachgesuchet, welche erkannt sind.

Dem zu Folge werden von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden Alle und Jede, welche auf vorgedachtes Haus cum annexis ein Eigenthums- Pacht-, oder Nutzungsertrag schmälernendes, Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 12ten Februarii nächstkünftig vor dem hiesigen Amtsgerichte anzuzeigen, und deren Wichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Immobile werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, demnächst aber der Titulus possessionis erst für das Fräulein Heddwig Sophia von Freese, dann für die Trientje Lübberts, und endlich für die Geeske Lübberts, auf den Grund der zu eröfnenden Präclusions-Sentenz im Grund-Buche berichtigt werden solle.

Gegeben Emden im Königl. Amtsgerichte, den 28ten Nov. 1797.

18 Auf Anhalten des Albert Koef werden Alle und Jede, welche an der, ihm von dem Jacob Jacobs verkauften, zu Hissenhausen bey Hesel belegenen Warffkütte cum annexis & pertinentiis, welcherderselbe von seinem weyland Vater Jacob Hemken geerbet hat, einigen Anspruch, Forderung, Servitut, Pächterkauf oder ein anderes d. n. Nutzungsertrag schmälernendes, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret und erabladet, solche ihre Präensiones am 15ten Februar nächstkünftig hieselbst persönlich oder durch hinlanglich instruirte Bevollmächtigte anzugeben und rechtlich auszuführen, unter der Warnung:

daß

daß die Ausschließenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf benannte
Wirtliche präjudicirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden so e.

Freideurg, im Königl. Amtgerichte, den 23sten November 1777.
Schneidermann.

19 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Ebe-
fers Hans Jürgen Dicker daselbst, wider alle diejenige, welche auf die ihn von dem
Kaufmann Daniel Cannegiesser privatim verkaufte, demselben von seiner Mutter Fran-
z. Maria Cannegiesser gleichfalls käuflich überlassene 2^{te} Diemarthen Landes oberweit
Wittmund, der Ostermoor-Hamm genannt, welcher an den sogenannten Beckers-
Hamm grenzet, ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, oder sonstiges Real Recht
haben möchten, Edictales cum terminis peremptoris zur Angabe und Justification ihrer
Ansprüche auf den 1sten Februar 1798, bey Strafe eines unermährenden Stillschwä-
gens erkannt.

Wittmund, im Königl. Amtgerichte, den 25sten Nov. 1797.
Detmers.

20 Vom Amtgerichte zu Aurich werden — auf Instanz des Zimmermanns
Jacob Abels zu Achwertum — alle und Jede, welche auf das ihm von den Eheleu-
ten Zimmermann Johann Friedrich Bengen und Orientje Birks daselbst privatim verkaufte,
dort belegene Haus mit Garten, und der Gerechtigkeit, auf dem dahinter liegen-
den Deller des Friedrich Heinrichs Ehefrau zu bleichen, oder auf dessen Kaufgeld, resp.
ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälernbes, Dienstbarkeits, Benäh-
erung, Pfand- oder sonstiges Real Recht haben möchten, öffentlich vorzuladen, in-
nerhalb 9 Wochen, spätestens am 6ten Martii, persönlich oder durch die Justiz-Com-
missarien, Adv. Jisci Herina, Adv. Jisci Liaden, u. ihre Ansprüche auf dem Amt-
gerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß
die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präjudicirt, und ih-
nen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich
etwa meldende zur Hebung kommende Klüßiger werden auferlegt werden.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Jan Drungers
daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provoquanten von dem
Manne Warne's Burhude privatim angekauft Haus in der Reahnenstrasse in Comp.
22. No. 48. aus irgend einem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung
oder Nöhertausrecht zu haben vermennen, um terminis von drey Monaten, & re-
product. präclusivo auf den 23sten Martii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr,
bey Strafe eines unermährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

(No. 3. R)

22



24) Die Aufschlags-Gerechtigkeit für einen halben Heerd auf die Speckendersee
gemeine Weide,

oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälern des,
Dienstbarkeits, Denkerungs, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten,
öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 20sten April, Vormit-
tag, entweder per d. t. u. oder durch die hiesige Justiz-Commission Ad. un. t. u. s. i. s. t.
Läden, Türen & c. ihre Ansprüche auf dem Amtsgericht zu melden, und
deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren
Ansprüchen an das oben beschriebene Grundstück werden präjudicirt, und ihnen damit
zu ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa mel-
dende, zur Hebung kommende Gläubiger-erde aufseilet, auch auf Rechtskraft des
Urtheils der Bisth-Lit. wegen jedes angegebener Partien; Sühns werde für voll-
ständig betrachtet werden.

24) Der wehl. Geh. Rath v. d. Appelle zu Groß-Neblum kaufte am 14ten März
1786 ein selbst stehendes Haus von dem Raod. Fürst öffentlich an. Daß dessen
Ehe verheirathet, dessen ganzer Nachlaß, worin auch dieses Haus gehörte, per Testamentum
auf seine Ehegenossin Adriane v. d. Appelle, geborne v. d. Mariede. Diese ver-
machte gedachtes Haus in ihrem unterm 18ten Juli 1795 gerichtlichen Testamen-
tamente ihrer Dienstmagd Marie Ubben, welcher solches auch nach dem Ableben der
Frau Testamentin von Leu Erben besagten Testaments unterm 2ten November 1797
in Eigenthum übertrag. wurde. Besagte Marie Ubben verkaufte dieses Haus h. z.
auf die Waise an die Wittve des weiland Mannen Janssen, Mentien Jellen zu
Neblum, welche zur Sicherheit für etwaige fremde Ansprüche Edictales nachge-
fordert hat.

Von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche
auf gedachtes Haus oder dessen Kaufgeld ein Eigenthum, Pfand-, den Nutzung-
Ertrag schmälern des, Dienstbarkeits, Denkerungs oder sonstiges Real-Recht ha-
ben möchten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens
aber am 20sten März nächstkünftig anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuwei-
sen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Immobile wer-
den präjudicirt, und damit sowohl gegen die jetzt Besagte, als gegen die
sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger-erde zum ewigen Stillschweigen
verurtheilt werden sollten.

Ergeben Emden im Königl. Amtsgerichte, den 1ten Jan. 1798.

25) Auf Ansuchen der Bart Hansden zu Davlum ist Edictale für An-
gabe und Justifikation wider Alle und Jede, welche auf das durch denselben von dem
Fleidermacher Willern Hinrichs angekaufte, dajelbst belegene, Haus nebst Garten,
dem Mann- und seiner Frauen, Kirchenzins, Anspruch, Forderung, Näherkauf,
Dienst-

Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et praclusio auf den 1sten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.
Pensum am Königl. Amtgerichte, den 4ten Januarii 1798.

26 Auf Ansuchen der Eheleute Wille Hinrichs und Focke Horen zu Pensum ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider Alle und Jede, welche auf das durch weiland Jan Harbs in Anno 1762 von Johann Fridrich Knottneius und des weiland Jan Gress Wittwen, Erte Maria Peters, angekauft, im Jahre 1771 an die Erben von verkauft, darauf von Albert Albers benäherte und im Jahre 1772 an Aylt Fürgens verkaufte, nach des letzteren Tode dem gedachten Wille Hinrichs in solutum cedirte, im Jahr 1797 von des Harm Coerds Ehefrauen, Gertrud Albers, mit Näherkauf besprochene, durch einen gerichtlich geöffnenen Vergleich aber an die extra benannte Eheleute verbliebene, in Pensum belegene Haus nebst Garten und 7 Eräbten auf dem Kirchhofe, wie auch auf einen von dem Ausmüner Willemsen durch Tausch erhaltenen halben Kirchenstuhl und einen Frauen Kirchenstuhl, Anspruch, Forderung, Erb, Nachlaufs Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et praclusio auf den 22sten März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.
Pensum am Königl. Amtgerichte, den 8ten Jan. 1798.

27 Bei dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Uhrmachers Daniel Favre Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das, demselben von dem Justizrath Hedden in Dage am 31ten Januar 1792 privatim verkaufte, im Süder-Plust 4te Noth sur No. 218. am Neuen Wege hieselbst belegene Haus nebst Garten, ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino productionis et annotationis von 9 Wochen et praclusio auf den 21sten März a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt,

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen und Forderungen genau auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und denselben deshalb ein ewig Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 4ten Jan. 1798.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

Notifikationen.

I Die Vormünder über die Kinder des weiland Harm Koellk auf dem Landschaftlichen Polder, ersuchen alle und jede, so auf diesen Polder Forderungen zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 6 Wochen bey Engelbert Brinkema zu Wonda oder Jan H. Voelsem auf dem Landschaftlichen Polder zu melden.

2 Der Kleidermacher Bernd Sackes in Leer verlangt auf Ostern 1798 zwey in Manns- und Fraucalleidern geübte Gesellen, auch ist er bereit, im F. d. sie von dem einen oder andern keine Kenntniss haben möchten, sie darin zu unterrichten; sollte also jemand seyn, der dazu Lust haben möchte, der wolle sich deshalb bey ihm persönlich oder durch frankirte Briefe melden.

3 Unterhächter verlangt eine Köchin. Diejenige, so Geschicklichkeit besitzt und sich vermieten will, werde sich zu Koppersen bey
von der Osten.

4 Des weyland Seenerbrenner Harm Antoon Beeneken Wittwe zu Oldersum hat eine gute Stockerey, Geräthschaft, bestehend in einem Sals-Kessel, 4 Kuppen mit eiserne Banden und Zuehörde, sodann eine grosse neue Pumpe mit Eisenbeschlag, lang 40 Schuh, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich, je eher desto lieber, bey ihr einfinden und kaufen nach Belieben.

5 Albert J. Alberts zu Norden verlangt auf Ostern a. c. einen Dienstknecht, der mit dem Branntweinbrennen umzugehen weis, und in der Kornarbeit ziemlich erfahren ist. Wer dazu Lust hat, und von guter Aufführung Anweisung geben kann, wolle sich ehestens bey ihm melden. Briefe franco.

6 Allen die noch einige Pretensie heeft, of die wat de betaalen heeft op de Nalaatschap van wyland de weduwe van Harm Arens Coopman, geliefen zig in 6 weken te melden by ondergetekende, wyl anders de laastgenoemden gerigtelyk moeten angesproken worden.

Emden, den 30. Decemb. 1797.

Jannes Coopman.

7 Am 9ten December ist ein Schiffskader am Norddeich angetrieben und geborgen. Wer sich als Eigenthümer dazu legitimiren kann, muß sich binnen 6 Wochen und längstens den 31sten Januar a. fut. bey dem hiesigen Amtgerichte melden, widrigenfalls derselbe präcludiret und weiter gerichtlich darüber dispositet werden wird.
Signatum Norden im Amtgerichte, den 1ten December 1797.

Hoppe.

8 Eine Herrschaft in Aurich verlangt ein Dienstmädchen um Ostern, welches nicht unerfahren in der Küche ist, auf Reinlichkeit hält, und sonst zu allen Hausarbeiten willig ist, die mit Billigkeit von ihr gefordert werden können. Bey dem Buchdrucker Schulte ist nachzufragen.

9 Die R-parat. Bessecke meiner Inspect. Königl. Gebäude p. No. 179. fol-

ten

Königl. privilegirter Preuss. Volksfreund, eine National-
Monatsschrift für den Preuss. Staat

Herausgegeben. Eine umständliche Uebersicht ist auf allen Postämtern und in allen
Buchhandlungen unentgeltlich zu haben; hier also nur so viel, daß zu den Haupt-
gegenständen dieses Werks, die Landwirtschaft, mit allen ihren Unterabtheilun-
gen, Gewerbe und Kunstfächern, das Militärwesen, die Civil-Dienstveränderun-
gen; die auszugswelse Mittheilung der Landesherrlichen Verfügungen, das Dorf-
und Stadtschulwesen, das Polizei-Wesen, Ländel, Städte und Dorfsbeschreibun-
gen, vaterländische Geschichte, die Erklärung gewöhnlicher und seltener Naturer-
scheinungen, Gesundheits-Regeln, moralische Abhandlungen, politische Nachrich-
ten, Familienstücken, unterhaltende Anekdoten u. d. gl. gerechnet, und daß die
Mitarbeiter immer für Abwechslung und Interesse sorgen werden.

Der Jahrgang besteht aus 12 Heften, und jedes Heft wird 8 Bogen in
einem dunkelblauen geschmackvollen Umschlage enthalten, dessen ungeachtet aber
wird der ganze Jahrgang nicht mehr, als drei Reichsthaler Berliner Cour-
rant kosten, und wird Ein Wohlthät. Intelligenz. Comtoir in Würich die Bestellun-
gen darauf g. fälligst annehmen. Berlin den 1ten Januar 1798.
Kiefenstahl, Kandidat.

Aufgefordert durch einen meiner Freunde in Berlin, übernehme ich um
so mehr gerne die Subscription auf dies viel versprechende Journal, zu dessen Be-
arbeitung sich verschiedene Männer verbunden, unter welchen die mehrentheils in öf-
fentlichen Aemtern stehen, und aus den ersten Quellen zu schöpfen die beste Geles-
genheit haben. Der ganz ausführliche Plan, welcher bey dem Wohlthät. Postamt
in Würich, bei Herrn Buchhändler Winter und mir einzusehen ist, und woron selbst
von den Herrn Herausgebern sehr viele in dieser Provinz unter besondern Adres-
sen vertheilet worden, beschreibet die Wichtigkeit dieses Unternehmens, und läßt je-
den Leser sehr viel erwarten. Der ganze Jahrgang wird über 4. Alphabet oder 96
Bogen betragen, welche portofrei bis Würich monatlich geliefert werden, und wo-
für im Jahre nur 3 Rthlr. also für jeden Bogen etwa 1/2 Stüber zu bezahlen sind.
Auch unter den Bürgern und Landleuten unsers Vaterlandes ist seit mehreren Jah-
ren die Leselust ungemein gestiegen, wie man bey vielen Gelegenheiten nicht ohne
Verzügen zu erfahren Veranlassung hat. Hier wird denn nicht auch die seit eine ange-
nehme reichhaltige und interessante Schrift angeboten, die sie, wenn sie ein so nützlich
Werk sich einzeln anzuschaffen, zum Theil nicht geneigt seyn möchten, mit Dreien
zusammen halten können, da denn jeder nur 1 Rthlr. dazu jährlich beitragen darf.
Subscriptionslustige wollen sich längstens bis zur Mitte Februars durch frankirte
Briefe melden, damit die Bestellungen der Exemplare darnach gemacht werden
können.

Würich, den 8ten Januar 1798.

Königl. Preuss. Öffentl. Intelligenz. Comtoir.
Excese.



13 **Nurich** in der **Winterschen** Buchhandlung ist zu haben: **Hand- und Schreib. Kalender** für alle Stände, auf das Jahr 1798, für den geringen Preis zu 1 Rthlr. 2 gGr. Es ist dieser Kalender nach englischer Art eingerichtet, und für die Preuss und andere deutsche Staaten bestimmt. Er enthält außer den gewöhnlichen Kalender, **Sachen** auch den **Russischen, Jüdischen, Türkischen und Neufränkischen Kalender**, **Gewinn- und Verlust-Tabellen** auf alle Tage im Jahre, 53 doppelte Seiten zu **Einnahme, Ausgabe und Anmerkungen** auf jeden Tag, eben mit **ausserordentlichem Fleiß** durch den **Königl. Geheimen Secretair und Postregistrator Matthias** in **Berlin** bearbeiteten **Neilenzeiger** von den **merkwürdigsten Städten der Preussischen Staaten** nach **andere Königreiche und Länder**; **Postverfassungen und Postgesetze** der **deutschen und auswärtigen Staaten**, **Vergleichung** der **Berliner und Leipziger Maaße und Gewichte** mit denen in **verschiedenen auswärtigen europäischen Staaten**; **geographisch kaufmännische Nachrichten** einiger **Städte und Reichskände**, **Stifter und Reichskände** in **Deutschland**, und **Anzeige** der **merkwürdigsten Sachen** in den **vornehmsten Städten** des **deutschen Reichs**. Der **Verleger, Herr Unger** in **Berlin**, hat nichts daran **fehlen lassen**, und **bey einem sorgfältig saubern Druck** zugleich auf **feines Papier** **Rücksicht** genommen.

14 Es ist ein **Hinter dem Viqueur-Hofe** gelegener **Garten**, welcher **bisher** von den **hiefigen Sakhaus Armen** genutzt worden, auf **6 oder mehrere Jahre** zu **verheuern**. **Liebhaber** wollen sich **bey Herrn Lorenz** am **großen Fischreich** **darauf melden**. **Nurich**, den **11ten Jan. 1798**.

15 **Dieser** diejenigen, welche **Forderung** an dem **Nachlasse** des unlängst in **Emden** verstorbenen **Schreinermeisters Siple de Vries** zu haben **vermeynen**, oder **aber** demselben **schuldig** sind, werden **hiedurch** **erinnert** und **erzucht**, sich **bey** den **hiesigen Executoren** des **Testaments Brauer Groenfeld** und **Maier Uhlenkasp** **innerhalb 6 Wochen** zu **melden**, und **resp. Zahlung** zu **gewärtigen** oder zu **leisten**, weil **sonst** wider **letztere**, wegen **Auseinandersetzung** der **Erbschaftsmasse** **gerichtliche Hülfe** **gesucht** wird.

16 **Nach** der **heutigen Anzeig** des **Schw. Juden Benjamin Meyer** zu **Wilsmund**, ist ihm **am 20sten** vorigen **Monats** des **Abends**, **ausser** dem **caaren Erbe**, **auch**

eine **neue platte silberne Taschenuhr** von **2 Gehäusen** und **emailirtem Zifferblatte**, **worauf** die **Stunden** mit **romischen**, die **Minuten** aber mit **gewöhnlichen Ziffern** **stehen**, und die **Zeiger** von **Stahl** **sind**, **jedoch** **ohne Schlüssel** **dabei**, **wovon** es **aber keine weitere Kennzeichen** **angeben** kann, **gestohlen** worden. **Wer** **also** **nach** der **Zeit** des **Diebstahls** von **einem** **verkäuflichen** **Menschen** eine **solche** **Uhr** **gekauft**, **im** **Verfab** **oder** **im** **Verwahrham** **erhalten** **haben** **mögen**, **muß**, **bei** **Vermeidung** der **gesetzlichen Strafe** der **Verheimlichung**, **solches** **sofort** **anzeigen**, **und** die **Uhr**, **um** **für** **dem** **Bestohlenen** **zur** **Recognition** **vorzulegen**, **andere** **hien**

bringen, wobei indes dem Besitzer sein daran habendes Recht ausdrücklich vorbehalten bleibt
Wittmund am Königl. Amtgerichte, den 6ten Jan. 1798.
Möhrling.

17 Der Chirurgus Brauer in Weener wünschet sogleich oder auf Ockern a. c. einen Gesellen oder Lehrling, die mit dem Messiren gut umzugehen wissen. Wer dazu Lust hat, beliebe sich je eher je lieber bey ihm desfalls, persönlich oder durch postreife Briefe, zu melden.

18 Bey Meyer in Emden, in der Neupoststraße, sind von allen möglichen musikalischen Instrumenten zu haben, als nemlich Tromp. Waldhörner, Hob. Clarin. Fide. Travers, grosse und kleine Flüt. douce, Violinen und Bassen. Er verspricht gute Waare, für billige Preise.

19 Andreas Kavin, Bürger und Perückenmacher zu Emden in der Daalderstrass, verfertigt alle Sorten Perücken und Dames Haarnouren, frisiert auch Herren und Dames nach der neuesten Mode, wie solches nur verlangt wird. Er empfiehlt sich einem geehrten Publikum, sowohl in der Stadt als auch auswärts, und verspricht prompte Bedienung gegen äusserst geringe Preise.

20 Wer Lust hat, ein Dantz-Schiff von pl. m. 20 Roggen-Kassen groß, 2 Jahr alt, welches Arant Frerichs auf der Insel Rorderney geföhret, und auf der dortigen Rhede lieget, zu kaufen, der kann sich bey Schomnus in der Aemmer meiden.

21 Eine Herrschaft in Nürich suchet auf Ockern bevorstehend zwey Mägde im Dienft, wovon die Eine im Kochen etwas erfahren seyn muß, und alle sonstige häusliche Arbeit verrichtet, die Andern aber neben der Hausarbeit mit der Wäsche umzugehen versteht.

Der Amtgerichts-Protocollist Schwere in Nürich gibt nähere Nachricht.

22 Da wegen Absterbens des Herrn Vast. Wegener in Hage, von einem festen der Herrn Interessenten der lutherischen Prediger Wittwen Casse 24 Str. Besorger Geld erforderlich sind: so werden dieselben ergebenst ersucht, solches durch die Herrn Inspektoren, oder, wo der Herr Inspektor kein Interessent der Casse ist, durch einen der Herrn Mit-Interessenten baldmöglichst einzuleuden.
Nürich, den 11ten Januar 1798. Jhmels.

23 Eine Herrschaft auf dem Lande sucht auf Ockern eine geschickte Köchin, unter vortheilhaften Bedingungen, die in Nürich bey dem Collegienboten Eberst, wie auch in Loga bey dem Ausmieuert Sommer zu erfahren sind.

24 Es ist mir ein weisser Bindband, mit einem präulichen Flecken hinten auf den
(No. 3. 2)

dem Rücken, und durch eine Schmarre von einem Hieb über das Kreuz kennbar, entlaufen. Der mir Nachricht von ihm geben kann, gegen den werde ich mich dankbar bezeigen. Esppersum, den 10ten Jan. 1798.

von der Osten.

25 Der Zimmermeister Kemmer Follers zu Emden verlangt von Stund an 2 oder 3 Zimmerergesellen. Wer Lust hat, kann gleich in Arbeit treten.

26 Menne Herm Smeding te Emden, Verwer in de Pottbakkers Straat laat bekend maaken een nieuwe uitvinning, als dat alle swart Laaken viefschaft grein Kelmink, Kriptoff, Scherffe &c kan Blouw, Groen, Bruin, Sangen verven, en vaste kloer, sonder eens zyns te lyden, voor een zivyle pries.

27 L. Hommes in de Ditzumer Hammerk is voorneemens, om zyn Plaatsje van hem zelfs bewoonende, met 60 à 70 grafe, zoo baauw, weide, en meedlande, waar onder meede 6 $\frac{1}{2}$ grafe goed Raapzaat op gewasf zynde, voor 3 of 6 Jaaren te verhuiren, om op May 1798 aantevaren; Huirlustigen derzelven kunnen zig by boven genoemde ter Plaatsje melden, Condition verneemen, en Huring zien te treffen. Ditzumer Hammerk, den 2. Jan. 1798.

28 Die Schiffer auf dem Großen Fehn sind geonnen, um einen großen Compaet von der See und binnem Fahrt aufzurichten; wer dazu Lust und Belieben hat, um in diese Societat zu gehen, kann sich vor dem letzten in diesem Monat bey dem Buchhalter Hindert Koets melden. Große Fehn, den 7ten Jan. 1798.

29 Der Schiffermeister Kammer in der Kirchstrasse zu Aurich wünschet gegen bevorstehenden Ostern einen Burschen von guter Erziehung in die Lehre; oder auch einen, der schon bey einem Grobschmid angeleeret und in Kleinschmiedearbeit wünschet besser unterrichtet zu werden; ein oder anderer hat sich desfalls bey ihm zu melden. Briefe werden francs erbeien.

30 Auf bevorstehenden May sind bey dem Schuzjuden Siemon Abraham Bargerbuhr in Norden, in dem von ihm selbst bewohnt werdenden Hause 2 Vorzimmer, und hinter dem Hause ein auf 3 Weckern sehr vortreflich eingerichteter Garten, auf 3 nach einander folgende Jahre zu vermicthen; der davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem bestellten Curator Abraham Moses Bier, Schuzjuden daselbst, um darüber schriftlich contrahiren zu können.

31 Der Bürger Ferdinand Hauffen Pichler und dessen Ehefrau, sind aus freyem Willen entschlossen, das von ihnen in der grossen Mählenstrasse selbst bewohnte Haus,

Haus, worin 5 Zimmer, nebst räumlicher Scheune und großen Garten, und freye Eintrist aus der Hand zu verkaufen; wer dazu Lust und Gefallen hat, kann sich je eher je lieber melden. Norden, den 7ten Jan. 1798.

32 Es wird denen, die ihre Stuten von meinem Hengst beschälen lassen wollen, hiedurch bekannt gemacht, daß das Beschälgeld für jede Stute auf 1 Reichsthr. zur. gesetzt worden. Nordwerdum, den 7ten Jan. 1798.
Liemann Janssen W. Ams.

33 Der Mauermeister Claas Joh. Claasen in Esens verlanget auf künftigen Frühjahr 2 oder 3 Gesellen, von guter Aufführung, und in ihrer Arbeit so geübt, daß sie bey gewissen Vorkällen bey Jemand allein agiren können; wer also dazu Lust trägt, in Tag- oder Wochenlohn, der melde sich bey ihm persönlich oder durch post. freye Briefe.

34 Der Kriegsrath Boden in Harich verlanget auf nächstkünftigen Oftern eine geschickte und reinliche Köchin, und wolle sich eine solche Person, so bald als möglich, b. y. demselben melden.

35 Von dem Damenkalender aus! 1798 von Häber, Lafontaine, Pfeffel und andern, hat sich bereits auch die zweyte Auflage vergriffen. Von der dritten Auflage, die nun bereits die Press. verlassen, habe ich eine ziemliche Partie unterwegs. Da aber das Gute nie zu spät kommt, und dieses Taschenbuch so geeignet ist, daß es sich das ganze Jahr durch lesen läßt, so werden die zahlreichen Herren Subskribenten sich gerne bis auf jene Zeit gedulden, bis wohin ich auch noch Pränumeration mit 1 Rth. 8 gGr. in Golde fürs Exemplar annehme. Das Gute und Interessante dieses Damenkalenders ist hinlänglich ermiesen, um mehr davon reden zu dürfen. Leer im Monat Januar 1798.
S. S. Wäcken, Buchhändler.

36 Die nachgelassenen Mobilien des Schreinermeisters Siske Janssen de Bries in Emden sellen am 31sten Januar, die Kabinet. Schränke von Nußbaumholz, eichene Schränke, Kleiderschränke, Comtoir. Schränke, Spiegel, und Theatische, Theestofen, Bouvers und andere dergleichen moderne Tischlerwaaren, aber am 1sten Februar und folget den Tagen, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden, welches besonders auch der auswärtigen Liebhaber wegen hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

37 Da mein Knecht Lazarus Essmanns von Dienstag auf Mittwöchen Nacht entlaufen ist, und mir einige Sachen mitgenommen hat, so ersuche alle diejenigen, die mir oder ihm etwas schuldig sind, nichts an ihn, sondern an mich selber auszubezahlen, und ihm auch nichts zu creditiren. Neustadtgödens, den 1ten Jan. 1798.
Lazarus Philipps.

38 In Grimersum steht ein dreylähriger sehr arger Hengst zum Verkaufe; und diese Nachricht kann man daselbst erfahren.

Heirathsanzeigen.

1. Unsere am 6ten vorigen Monats geschlossene eheliche Verbindung machen wir hiedurch, unter Verbittung aller Glückwünsche ergebenst bekannt. Slotborg und Gais, den 2ten Januar 1798.

Hermannus Arends. Stientje Goemans.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 28ten des vorigen Monats wurde meine liebe Frau so geschwinde als glücklich von einem wohlgebildeten Mädchen entbunden, welches allen meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeige. Febr. den 2ten Jan. 1798.

Gerb. Wilh. Thämmel.

2. Gestern Abend wurde meine Frau, durch göttliche Hülfe, von einem gefunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich meinen Verwandten und Freunden hiennt ergebenst anzeige. Norden, den 2ten Jan. 1798.

D. H. Laats.

Todesfälle.

1. Gisteren Avond om half 10 uur, behaagde het den Heere, mynen geliefden vader Folkert J. Groeneveld, door eenen zagten Dood, uit dit leven in de zalige ruste over te brengen; na eene Borst Ziekte en langdurige Zukkeling; van ruim een Jaar, en daar op gevolgte Waterzucht, in 't 49ste Jaar zyns ouderdoms: Dit ons allersmertelykst verlies, maken wy onze vrienden en bekenden, door dezen, in plaats van rouwbrieven bekend. Bonda den 4. January 1798.

Evert F. Groeneveld,

mede uit naam van myn zuster, zwager, en Tante.

2. Am 8ten d. M. verstarb mein vielgeliebter Ehemann, Doctor Medicinae Johannes van Hinte, im 6ten Jahre unserer vergnügten Ehe, und im 36sten seines vielen nützlich geweseuen Erdenlebens, leider! zu früh für mich und unsere kaum Ein Jahr alte Tochter. Von diesem höchst traurigen Todesfall bleibt unsern Verwandten, Freunden und Bekannten schuldigermassen Nachricht des Verstorbenen Wittwe

Johanna Hillegunda van Hinte, geb. van Altens.

Lotz



Potteriesachen.

1. Bey Ziehung der 1ten Classe der Berliner Classenlotterie sind in unserm Hauptcomtoir folgende Gewinne gefallen: No. 58827, 68387 jede a 20 Reichsthl. 141, 7021, 14245, 21652, 37806, 84, 41978, 58331, 68352 a 10 Rthlr. 123, 67, 83, 98, 5206, 7054, 60, 14202, 6, 50, 69, 21601, 30150, 70, 99, 37875, 95, 41965, 87, 93, 53256, 58816, 34, 57, 84, 91, 68322, 81 a 6 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt, die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust des Anrechts, vor den 5ten Febr. c. a. renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben. Mürich den 11ten Jan. 1798.
Joseph et Wolff Ballin, Kön. Pr. Zahlen- et Classenlotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der ersten Classe der Königl. Berliner Classenlotterie sind in unserm Hauptcomtoir folgende Nummern mit Gewinn herausgekommen, als No. 9095 mit 100 Rthlr. 28505, 77, 69146 jede mit 10 Rthlr. 9041, 87, 96, 28539, 42, 47, 92, 44114, 43, 69132, 89, jede mit 6 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 5ten Febr. h. a. renovirt werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alsdenn festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben. Mürich den 10ten Jan. 1798.
Feiblinan et Simon Seckels, Königl. Preuss Classenlotterie Einnehmer.

3. In der ersten Classe der Königl. Classenlotterie habe ich in meinem Königl. Lottereeinnahme Comtoir nur 4 der kleinen Gewinne von 6 Reichsthalern heraus, auf No. 9118, 21051, 75 und 62426. Die nicht herausgekommenen Loose müssen vor den 5ten Febr. an welchem Tage die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist, planmäßig erneuert werden. Auch sind noch einige Kauflose bey mir zu bekommen. Mürich, den 11ten Januar 1798.
Isaac Salomons.

Gelehrte Sachen.

U n f r a g e.

Es scheint zu den notwendigen Uebeln zu gehören, daß dem h'erländischen Mauerkalk, es entsche durch eine Behandlung beym Brennen, oder bey dessen Zubereitung, die Eigenschaft nicht gegeben werde, die er seiner Natur nach erhalten kann. Ob es dardn zu suchen, daß mehr Torf dazu gebraucht werde, als zum calciniren nöthig ist, daß ferner von der allerleichtesten Sorte Torf genommen werde, der keine große Hitze aber viele Asche giebt, wodurch an der Lössenzahl der sogenannten Schille weniger verlohren geht, der Käufer aber Asche für Kalk erhält, letzterer indessen an seiner
ei.

eigenthümlichen Bindungskraft verlieret: oder ob es an Mangel eines groben feinarthigen Bluf. Sandes, an einer gehörigen Proportion dieses Zusatzes, an den Weizen, oder endlich am Fleiß bey der Zubereitung liege? Dies läßt man mit Beziehung auf die Beylage No. 52. von der vorigen Jahrgänge dieses Wochenblatts jetzt auf sich beruhen, wenn gleich zu wünschen, daß zu dessen Verbesserung gemeinnützige auf Erfahrung gegründete Vorschläge, dergleichen bis hiezu nicht bekannt gemacht, durch Kunstverständige geschehen mögten.

Jetzt wird die Sache genommen, wie sie ist, und nur angefraget, welches das beste Mittel seyn möge, das Eindringen des Schlag ober mit Wind begleiteten Regens durch ein in Kalk gelegtes Pfannen Dach möglichst abzuhalten?

Vorausgesetzt, daß die innere Verbindung des Holz und Sparwerks so beschaffen sey, daß durch den Wind keine sonderliche Bewegung am Dach erfolgt, noch der Kalk dadurch aus seiner Verbindung gebracht werden könne; auch ebenfalls ferne vorausgesetzt, daß die Belattung des Dachs nach der Bauordnung geschehen sey, die Dachziegel auch gehörige Wäntel und Raffen haben; so soget hieraus, daß bey Verantwortung obiger Frage auf obige Punkte keine Rücksicht genommen werden brauche.

Die Erfahrung bestätigt es, daß diejenigen Dächer, die in einem Winkel von 45 Graden und darunter gelegen sind, der Unbequemlichkeit des Eindringens mehr ausgesetzt, als Dächer die steil gebauet sind; weil bey jenen der anschlagende Regen durch den ihn begleitenden Wind aufgehalten wird sich anhäufet, und so durch die feinen Ritzen im Kalk, die sich beyrahe dem Zuge entziehen, dringet, bey steilen Dächern aber geschwinde abfliehet.

Diesem durch einen Anstrich an der innern Seite des Dachs vorzukommen wird schwerlich von Erfolg seyn, auch aus der Ursache nicht, weil den Ritzen der Pfannen, welche gerade auf ein Spar, oder an den Ecken des Dachs hinauf gehen, nicht wohl beyzukommen ist. Es ist daher zu glauben, daß dem Uebel am besten von außen am Dach abgeholfen werden könne.

Hier entsteht aber wieder die Schwierigkeit, wie bewahrt man den Kalk wenn die Ziegel damit von aussen angestrichen und wohl versehen werden, für Risse und Abfallen?

Sind Risse im Kalk, wenn er betrocknet ist, und dieses wird bey der Beschaffenheit unsers Kalks auch bey dem feinsten oft überlebener Nachstrichen (esslich) nicht gänzlich zu vermeiden seyn, so freret die in solche Risse eintretende Feuchtigkeit oder Regen, kehrt nach Eigenschaft gefrorenen Wassers sich aus, und erweitert die Risse bis zum Abfallen; daher das oft wiederholte Besteigen der Kisten des Dachs. Das Vermischen des Kalks mit Kuhhaar hat keinen wesentlichen Nutzen auch kann solches der Gewalt gefrorenen Wassers nicht widerstehen, wenn es gleich dazu etwas beitragen mögte, daß die abgefrorenen Stücke nicht so sehr vom Dach herunter fallen, sonder behängen bleiben, aus welchem Erfolge mancher auf eine Wirkung schließen möchte, die doch nur den Schein des zweckmäßigen Erfolges hat. Es

Es scheint also hauptsächlich darauf anzukommen:
welchen Anstrichs bedienet man sich, um den von aussen eingestrichenen Kalk
damit zu belegen?

Hier könnte man vermuthen, daß es von guter Wirkung sey,
wenn das Dach, nachdem es von aussen in der besten Fahrzeit eingestrichen
und völlig ausge trocknet, mithin die Masse, die der Kalk bekommt, sich schon
geeignet haben, gegen den Herbst, bey gleichfalls trockner Witterung, mit ge-
kochten Leinöhl und Werni überstrichen werden.

Diese Farbe mügte den Bleiweiß, wenn es auch ohne allen Zusatz von Kreide zu
erhalten, dennoch vorzuziehen seyn, weil es eine der härtesten und dauerhaftesten Far-
ben ist, die bald trocknet, und welche Farbe nur ein wenig mehr, als reiner Blei-
weiß ist.

Die durch ein dergleichen Einstreichen mit Kalk und Ueberstrich mit Farbe entste-
hende Kosten können auch, wenn man zumalen nur die Seite des Dachs damit versieht,
die den Gegenden, aus welchen der Schlagregen gewöhnlich entsethet, ausgesetzt ist, so
groß nicht seyn, daß sie, wenn der Versuch sonst die gewünschte Wirkung zeigen möch-
te, dem Nutzen nicht entsprechen sollten.

Vielleicht würde es noch besser seyn, wenn man bey Zubereitung der Farbe eines
der Einwirkung der Luft widerstehenden Deifirnisses, der auch nicht kostbar ist, sich
bediente.

Eines Anstrichs von Harz und Wachs, der in freyer Luft sich sonst lange erhält,
wird nicht erwähnt, weil derselbe viel kostbarer ist, als jener, heiß aufgetragen werden
muß, und daher bey Dächern nicht wohl angewandt werden kann.

Man trittet als Bau- oder andere Sachverständige sehr angelegentlich, zur Be-
friedigung des der hierüber misgezierig anfrägt, weil er bey der Sache interessirt ist,
als auch zum allgemeinen Nutzen eine Beantwortung oder nähere Anweisung durch die
Intelligenz mittheilen, wofür er sich gewiß des Danks des hieselbst größten Theils in-
teressirten Publici versichert halten kann.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

